

**Präventive Verbrechensbekämpfung: zur
Modifikation einiger Typen sozialer Kontrolle ;
Nachschrift zu dem gleichnamigen Artikel in
Psychologie & Gesellschaftskritik Nr. 39/40, S.
47-64**

Wambach, Manfred M.

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wambach, M. M. (1987). Präventive Verbrechensbekämpfung: zur Modifikation einiger Typen sozialer Kontrolle ;
Nachschrift zu dem gleichnamigen Artikel in Psychologie & Gesellschaftskritik Nr. 39/40, S. 47-64. *Psychologie und
Gesellschaftskritik*, 11(2/3), 47-51. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-265987>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz
(Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur
Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden
Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence
(Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information
see:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

PRÄVENTIVE VERBRECHENSBEKÄMPFUNG.
ZUR MODIFIKATION EINIGER TYPEN SOZIALER KONTROLLE
NACHSCHRIFT ZU DEM GLEICHNAMIGEN ARTIKEL IN
PSYCHOLOGIE & GESELLSCHAFTSKRITIK NR. 39/40,
S. 47-64

MAX M. WAMBACH

Vorbemerkung

Mehrere Leser haben an Einzelheiten meines Aufsatzes Kritik geübt, mich auf nicht aufgegriffene Ideen, Aspekte, Interpretationen und neuere Materialien hingewiesen.

Die Schuld, in der ich bei ihnen stehe, will ich dadurch ein wenig abzutragen versuchen, daß ich, aufbauend auf Einwendungen und Anregungen, den Artikel in der Art einer kommentierenden Nachschrift weiterführe, in der Hoffnung übrigens, daß P & G in der Diskussion der wichtigen Fragen sozialer Kontrolle nicht nachlassen möge.

Eine notwendige metakritische Anmerkung

Mein Artikel über die kriminalpräventiven Überlegungen der Hausforschungstruppen der Polizeiführungsstäbe, des Bundeskriminalamtes und der Justizministerien wollte mit aller gebotenen Bestimmtheit das Selbst- und Gesellschaftsverständnis derjenigen Intellektuellen herausarbeiten, die der von Basaglia u.a. beschriebenen Kategorie von "Befriedungsverbrechern" zuzurechnen sind. Indem die Voraussetzungen ihres Denkens in "Risikopopulationen" und "Konfliktpersönlichkeiten" offengelegt wird, wird zugleich das Dilemma dieser Konzeptionen und ihrer Kritik sichtbar: - auf der Seite

der kriminologischen Entwürfe wird der Umriß eines Denkens (und der dahinterliegenden Wünsche und Projektionen) erkennbar, das auf die Vernichtung der Risiken zielt und dennoch gegenüber seinem spezifischen Gegenstand, den potentiell abweichenden Individuen, eigentlich abstrakt bleibt. Unter konkreten Interventions Gesichtspunkten erscheinen diese Konzeptualisierungsversuche eher unpraktisch: dem totalisierenden Denken und dem beabsichtigten generalpräventiven Zugriff entgleitet die Differenz zwischen dem soziokulturell und politisch tolerierten Bereich alltäglicher Abweichung und der bestandsgefährdenden und der von den Gesellschaftsmitgliedern nicht mehr tolerierten Abweichung. Und außerdem scheint das dargestellte kriminologische Denken der Spezifik der Identifizierung von Abweichlern (oder sollte besser nur von Abweichungen gesprochen werden?) in völlige Diffusität zu treiben; auch der Rückgriff auf sozialisationstheoretische Annahmen und Untersuchungen dürfte der konkreten alltäglichen Kriminalprävention praktisch kaum etwas helfen (implizit deute ich das in der Kontroverse um kausalanalytisch orientiertes oder symptomzentriertes Vorgehen innerhalb der Kriminologen-Diskussion an). Wenn jeder, der aus einem ungünstigen sozialen Milieu kommt, als Risikopersonlichkeit eingestuft wird, dürfte die praktische Kriminalprävention sehr schnell an ihre Grenzen stoßen. Das legt die Frage nahe, ob der Diskurs über die Risikopopulation überhaupt in einem ernstzunehmenden Verhältnis zu den politisch-praktischen Zielsetzungen des staatlichen Sicherheitsdenkens steht, oder ob er nicht andere latente Funktionen erfüllt: wie z.B. die Risikofigur als gesellschaftliches Wahrnehmungsmuster durchzusetzen (der Mensch als generelles Risiko?). Diese Vermutung drängt sich auf, wenn man den parallelen, aber transversal mit der Polizei verschränkten Diskurs der Risikofaktorenmedizin als Präventionspraxis betrachtet. Auch das Herunterspielen der den Atomkraftwerken eigentümlichen Grobrisiken auf die Möglichkeiten menschlichen Versagens (der Mensch als Restrisiko) weist auf diese für das Gesamtsystem wichtige latente Funktion hin.

Wenn auf seiten der Kritik eine gewissermaßen denkinmanente Komplementarität zu technokratischen Visionen sichtbar wird, muß sich die Hinterfragung meiner Kritik an solchen Sätzen stoßen wie: "Kontrolle ist Hilfe, und Hilfe ist Kontrolle". Die technokratischen Visionen wie auch ihre Kritik brechen sich selbstverständlich an der gesellschaftlichen Wirklichkeit, deren strukturelles Beharrungsvermögen die totale Manipulation ebensowenig zuläßt wie eine totale Abschottung gegen derartige Versuche sozial-technischer Steuerung. Der im Foucaultschen Sinne "produktive Diskurs", den die Kontrollvisionen und -techniken in Gang setzen, verändert in der s p e z i f i s c h e n Dialektik von Hilfe und Kontrolle, von Kontrolle und "compliance" der Kontrollierten, von staatli-

chen und gesellschaftlichen Kontroll- und Sicherheitsbedürfnissen, von Kontrollmitteln und subversiven oder nur passiv verweigernden Gegenstrategien, von allgemeinen Verdachtsmomenten und der spezifischen Selektion von Risikopersonen und anderen Dialektiken das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Individuum, so auch das zweite, das institutionell geformte Schicksal des Individuums; was ich zwar in meinem Aufsatz angedeutet, aber nicht ausgeführt habe. Nun: in der Differenzierung und in einer Analyse der Verschiebung im Verhältnis von Individuum und Gesellschaft und in den Verhältnissen des Individuums selbst kann man einen theoretischen Ansatzpunkt sehen, der die Vorstellungen über soziale Kontrolle aus dem theoretischen Zirkel eines gleichsam zwangsläufigen "Verschwinden" des Subjekts durch die unheilvolle Koalition zwischen staatlichem Sicherheitsbedürfnis und sozialtechnischen Expertenphantasien einerseits und der politischen Hilflosigkeit gegenüber den zunehmenden Versuchen einer Kontrolle des Individuums andererseits hinausführt. Hierzu könnte auch der Versuch gehören, die Frage zu beantworten, wie sich spezifische Strukturen und Praktiken sozialer Kontrolle und Prävention in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen mit unterschiedlichen Eingriffsoptionen differenzieren und welche zwangsläufigen Konfigurationen staatlich vermittelter (Selbst-)Einschätzungen sozialer Interaktionen und individueller Abweichungen sich dabei ergeben und mit welchen Kontingenzen man gegebenenfalls zu rechnen hätte. Zwei meiner Kritiker haben diese komplexe Problematik in eine, verglichen mit den üblichen kritischen Ansätzen, beinahe alternative Perspektive gerückt: "Theoretisch sehen wir einen Anknüpfungspunkt in einer Erweiterung des Blickwinkels der Analysen auf die von den Kontrollierten selbst formulierten Sicherheitsbedürfnisse, an welche die staatliche Politik der Sozialkontrolle z.T. direkt, z.T. unter Vorwänden (wie der Hilfe, der Prävention) anknüpfen kann und sie mit den spezifisch staatlichen (System- und bestandserhaltenden) Zielsetzungen verknüpft. Die compliance der Kontrollierten hat vermutlich eine tief in den soziokulturellen Erwartungen der Subjekte und in ihrer gruppenschicht- und klassenspezifischen Biographie verankerte Basis. Theoretisch wie praktisch haben die Subjekte ihre Unschuld gegenüber der Sozialkontrolle schon längst verloren, sind nicht nur Opfer, sondern ebenso sehr Mittäter." Das ist wohl wahr und sollte zu einem "Umbau" der Ausgangsbasis der Kritik Anlaß geben: Die Konditionierung der Mittäter zu sozial angepaßtem Verhalten wie auch ihre Wahrnehmung der Schwellenwerte, an denen abweichendes Verhalten identifiziert und an die Kontroll-, Straf- und Besserungsinstitutionen delegiert wird, scheinen tief im gesellschaftlichen Alltag verankert zu sein. Eine differenzierte Bestimmung der von Staat und Gesellschaft nicht deckungsgleich interpretierten Schwellenwerte für das Aktivwerden sozia-

ler Kontrollmechanismen könnte hier möglicherweise Anhaltspunkte für entstehende Konfliktlinien liefern, an denen die Präventionsideologien und -strategien vorbeigreifen.

In der Auseinandersetzung mit diversen Einwendungen ist mir klar geworden, daß ein anderer Gesichtspunkt, der unbedingt diskutiert werden muß, die Frage nach der Rolle ist, die das in der gesellschaftlichen Krise verstärkt entstehende Orientierungsbedürfnis für die Akzeptanz verschiedener Formen professioneller und institutionell-juristisch verankerter sozialer Kontrolle und staatlicherseits vertretener Sicherheitsideologien spielt. Also in diesem Zusammenhang (und ich verweise auf das eben Gesagte über Mittäterschaft) erscheint es tatsächlich wichtig, die soziale Kontrolle nicht allein von der Seite der Kontrolleure (handlungstheoretisch) oder der kontrollierenden Institutionen (strukturtheoretisch) oder der Konformitätsideologien (ideologisch) zu betrachten, sondern den Blick auf die sozial Kontrollierten selbst zu richten. Dabei erscheint mir der Zusammenhang zu der in Kauf genommenen sozialen Kontrolle (z.B. um soziale Sicherheit gewährleistet zu bekommen) und zu der positiv bewerteten sozialen Kontrolle (zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung des Alltags) und den selbst vorgenommenen sozialen Selbstkontrollen (z.B. um gesellschaftlich erfolgreich sein zu können, um sich die Teilnahme an Klassen- und Statusprivilegien zu sichern) besonders bedeutsam. Soziale Kontrolle beginnt, richtet man den Blick auf die Kontrollierten, merkwürdig zu schillern. Die übliche Kritik an der sozialen Kontrolle erfolgt vom Standpunkt des klassischen bürgerlichen Autonomiedenkens, einmal anarchistisch radikalisiert, dann wieder bürgerlich-liberal gegen den Versorgungsstaat und seine Errungenschaften gerichtet. Deshalb sind zwei zentrale Fragen zu stellen: Verteidigt die Kritik an der sozialen Kontrolle ein gesellschaftlich verallgemeinerbares Emanzipationsideal oder lediglich den Privatismus des Bürgers? An welchen Stellen ist die Kritik an der sozialen Kontrolle tatsächlich mehr als eine kulturkritische Attitüde gegen die bürokratischen Konsequenzen der sozialen Differenzierungsprozesse der modernen Gesellschaft?

Von solchen zentralen Fragestellungen aus dürfte es wohl möglich sein, dem Paradigma der sozialen Kontrolle, das sich auf den meisten Feldern kritischer Diskussion verselbständigt hat und zugleich zu einer billigen Interpretationsmünze geworden ist, wieder Substanz zu verschaffen. Indessen gibt es Schwierigkeiten, diesem eminent wichtigen Erklärungs- und Kritikmuster moderner Gesellschaften wesentlich schärfere Konturen zu verleihen; Schwierigkeiten mit dem vehementen und ubiquitären Diskurs, in dem Kriminologie und Polizeiwissenschaften Para-

digma und Begriff der sozialen Kontrolle für sich reklamieren und zu administrativ definierten Problemfeldern äquivalent funktionalisieren. Hier wird ein kritisch gewordener Begriff unter der Hand in seine herrschaftlichen Ursprünge zurückverwandelt, auf jeden Fall haben sich der Sachverhaltsbezug und die interpretative Finalität entscheidend verändert.

In den einzelnen Kapiteln meines Aufsatzes müßte aufgrund der Hinweise und Kritiken noch viel gesagt werden, insbesondere zur Transformation der Typen sozialer Kontrolle, zur Komplementarität von polizeilicher und psychosozialer "Versorgung", zur intensiven Einbeziehung des medico-pädagogischen Komplexes in die polizeiliche Prävention etc. etc.: Ich will es aber mit dieser Nachschrift genug sein lassen und mich den Einzelfragen in speziellen Aufsätzen widmen.

Großen Dank für eine Reihe von Überlegungen, Formulierungen und Anregungen, die sich vor allem auf das Paradigma der sozialen Kontrolle beziehen, schulde ich Ernst von Kardorff und Elmar Koenen. Zu danken habe ich auch Helmut Pollähne, der mich auf zwei neuere Aufsätze zum Thema hingewiesen hat, die unbedingt lesenswert sind; es sind dies: Peter-Alexis Albrecht, "Prävention als problematische Zielbestimmung im Kriminaljustizsystem", in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Jg. 1986, Heft 1 und 2; Dieter Grimm, "Verfassungsrechtliche Anmerkungen zum Thema Prävention", in: a.a.O.

In diesem Zusammenhang ist auch auf eine gründliche und realistische Untersuchung zur neueren Entwicklung der Polizei, die viel Material und Ideen zum Thema Prävention enthält, hinzuweisen: Heiner Busch, Albrecht Funk, Udo Kauß, Wolf-Dieter Narr, Falvo Werkentin, "Die Polizei in der Bundesrepublik", Frankfurt am Main und New York (Campus) 1985.

Max Wambach
Kohlhökerstraße 62
2800 Bremen